

Grünen **Drucksache 16/1561** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte? – Gibt es Widerspruch, sprich: Neinstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten in den nächsten Tagesordnungspunkt ein:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/125

Änderungsanträge
der Fraktion der PIRATEN
Drucksachen 16/1549,
16/1551 und 16/1552

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/1493

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1558

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1559

zweite Lesung

Ich mache darauf aufmerksam, dass der **Änderungsantrag Drucksache 16/1550** der Piraten inzwischen **zurückgezogen** worden ist.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Adelman das Wort.

Dr. Roland Adelman (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Nichtraucherschutzgesetz liegt Ihnen zur Bearbeitung, Neufassung und Beschlussfassung vor. Nach den Erfahrungen in der Praxis der letzten Jahre war das notwendig geworden.

Der Zusammenhang zwischen aktivem und passivem Rauchen mit Krebshäufigkeit, der Zusammenhang zwischen Rauchen und der Infektanfälligkeit von Kindern, der Zusammenhang von Rauchen und obstruktiven Lungenerkrankungen und der Zusammenhang von Beeinträchtigungen des Herz-

Kreislauf-Systems – gerade bei Kindern und Jugendlichen – ist wissenschaftlich eindeutig, klar und sauber nachgewiesen und belegt. Schutz vor passivem Rauchen ist absolut notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurde in mehreren anderen Bundesländern ein unterschiedlich stark eingreifendes Rauchverbot beschlossen – so auch in NRW. Das in NRW bestehende Gesetz ist löchrig. Es ist derart lückenhaft und durchlässig, dass von einem wirksamen Kinder- und Jugendschutz nicht die Rede sein kann. Oder wie soll man es sonst nennen, wenn auf Kinderspielflächen in unserem Land noch geraucht werden darf?

Das Gesetz ist derart lückenhaft und durchlässig, dass diese Löcher mit freiwilligen Selbstverpflichtungen gestopft und das Gesetz darum ergänzt werden musste. Das sind freiwillige Selbstverpflichtungen, die in einigen Gaststätten mit konsequentem Jugendschutz – auch beim Ausschank alkoholischer Getränke – gut umgesetzt wurden.

Diesen lobenswerten Ausnahmen steht ein großer Bereich gegenüber, in dem Raucher- und Nichtraucheräume nicht sauber, geschweige denn lufttechnisch voneinander abgetrennt wurden. Dieser Bereich ist nun klar und gesetzlich unangreifbar zu regeln.

Emotionale Diskussionen zu diesem Thema sind vorprogrammiert. Jeder hier im Saal hat in den letzten Monaten sicherlich ein paar Hundert Mails für oder gegen den Nichtraucherschutz erhalten, teils mit individuellen Begründungen, teils die gleiche Mail noch einmal und noch einmal. Insgesamt ergab sich für mich ein paritätisches Bild.

Hinzu kamen noch Gastwirte, die nicht offen, aber in persönlichen Gesprächen um ein klares und einheitliches Rauchverbot baten. Ihre spezielle Schwierigkeit ist es, dass die Raucherlaubnis von einigen noch als Wettbewerbsvorteil gesehen wird. Rauchen darf aber nicht gegen den Willen der Angestellten oder Gastwirte ein Standortvorteil sein. Ein Umdenken zugunsten der Angestellten ist aus Sicht der Gesundheitsfürsorge dieses Staates gegenüber jedem Mitglied der Gesellschaft geboten.

Also war ein konsequentes Gesetz ohne Wettbewerbsverzerrungen gefordert. Grüne und SPD legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der dem Rechnung trägt.

Wer anderen etwas vorschreibt, muss erst einmal selber mit gutem Beispiel vorangehen. Dieses Haus geht mit gutem Beispiel voran!

(Vereinzelt Lachen)

Im Landtag werden – bis auf unsere Außenrauchbereiche – keine Rauchgelegenheiten oder spezielle Räume zugelassen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

„Don't be a MAYBE“ heißt es in der Zigarettenwerbung. Nehmen wir uns das zu Herzen: Ein Maybe, ein Vielleicht in Bezug auf Ausnahmen...

(Anhaltende Zurufe von Marcel Hafke [FDP])

– Ich verstehe Sie von hier vorne aus nicht.

Ein Maybe, ein Vielleicht in Bezug auf Ausnahmen, wird es vor der eigenen Haustüre nicht geben. Das ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf klar geregelt.

Ein Maybe in Bezug auf Ausnahmen in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens wird es auch nicht geben.

Warum? – Es gibt doch viele Freiwillige, die größere Einschränkungen vereinbart haben und Selbstverpflichtungen eingegangen sind.

Die Expertenanhörung zum Thema ergab ganz klar, dass einige dieser Selbstverpflichtungen nicht funktionierten. Lassen Sie mich als Beispiel den Kinderkarneval nennen. Ein wichtiger Verbandsvertreter behauptete, dass dort alles in Ordnung sei. Gleichzeitig wurde uns von einer unabhängigen Forschungsstelle eine Untersuchung vorgelegt, die eindeutig zeigt, dass die Selbstverpflichtung dort überhaupt nicht funktioniert:

Wenn die vom Deutschen Krebsforschungszentrum kontrollierten 21 Festivitäten siebzehnmals nicht rauchfrei waren und die Kinder direktem Rauch ausgesetzt waren, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als eine saubere, klare gesetzliche Regelung zu finden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Maybe – vielleicht regelt sich das alles noch – hat hier wirklich nichts zu suchen.

Auch das Argument, dass Jugendtanzgruppen nur ganz kurz in den verräucherten Räumen auftreten und auf der Bühne stehen, ist reine Augenwischerei. Ja, diese Jugendlichen und Kinder stehen nur zehn Minuten auf der Bühne. Aber was machen sie in dieser Zeit? – Ruhig auf dem Platz sitzen und etwas trinken wie hundert andere im Saal? – Nein, diese Kinder und Jugendlichen erbringen dort, auf der Bühne, sportliche Höchstleistungen. Die stehen dort oben und atmen nicht nur flach und oberflächlich ein und aus, nein, tief und intensiv. Sie powern sich aus, sie atmen schnell und mehr und intensiver Rauch ein, als jeder andere in diesem Saal. Diese Leistung, dieses massive Ein- und Ausatmen, erbringen sie nicht nur für einen Auftritt, nein, sie vollbringen diese Leistung während einer Session 80, 90, 100 Mal oder sogar noch häufiger.

Das ist eine reale Gefährdung. Wer das herunterspielt, macht sich in den Augen eines jeden, der auch nur einen Hauch einer medizinischen Bildung hat, lächerlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die SPD fordert daher jeden in diesem Hause zu einem klaren Statement für den Schutz unserer Jugend auf. Rauchen oder nicht rauchen, ein jeder Erwachsener erfüllt auch eine Vorbildfunktion. Das Rauchen einer E-Zigarette ist übrigens ein optisch gleicher Vorgang.

(Zuruf von den PIRATEN: Optisch! Jawohl!)

Nebenbei bemerkt: Eine Raucherentwöhnung mithilfe einer E-Zigarette hat keine höhere Erfolgsquote als eine herkömmliche Entzugsmethode.

(Zuruf von den PIRATEN: Schokoladenzigaretten! Kennen Sie die?)

– Schokoladenzigaretten werden Sie bei mir zu Hause oder bei meinen Kindern nie gefunden haben, fertig.

(Zuruf von der FDP)

Einem vierjährigen Kind ist es egal, ob Sie nun eine E-Zigarette rauchen oder eine echte. Es ist optisch der gleiche Vorgang und erfüllt die Voraussetzungen, ein Werbeträger zu sein. Das ist so einzustufen wie der altbekannte rauchende Cowboy aus der Zigarettenwerbung, und den haben wir bekanntlich nicht umsonst EU-weit verboten.

Zudem sind die Bestandteile des Dampfes nicht einheitlich. Eine Gesundheitsgefährdung besteht durch die Additive. Eventuell unbedenkliche Zusammensetzungen sind noch nicht abschließend getestet. Daraus resultiert definitiv, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausnahme nicht erfolgen darf.

Wir sind uns hingegen bewusst, dass es eine Ausnahme für eine ganz persönliche Feier, zum Beispiel eines älteren Menschen, der sich nicht mehr umstellen kann, geben darf.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: ... Gästeliste schicken oder wie?)

– Ich kann Ihnen da gerne die Sachen schicken, damit Sie ein paar Informationen haben und ein bisschen zum Hintergrund wissen.

Diese Ausnahme wird, wie es in anderen Bundesländern gut funktioniert, auch hier klar geregelt, und es wird unter bestimmten Auflagen erlaubt. Es wird also dem achtzigjährigen Geburtstagskind möglich sein, auf seiner von der Öffentlichkeit abgeschirmten Feier seine ganz persönliche Geburtstagszigarette zu zelebrieren.

Was ist das langfristige Ziel? – Langfristig ist eine möglichst rauchfreie Gesellschaft das Ziel.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmalenbach von der Piratenfraktion zulassen?

Dr. Roland Adelman (SPD): Ja, gerne.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank für die Möglichkeit zur Zwischenfrage. – Würden Sie mir zustimmen, dass auch das Trinken von Alkohol ein optischer Vorgang ist, der einen Werbeeffekt hat?

Dr. Roland Adelman (SPD): Ja.

(Zuruf von der FDP: Das kommt als Nächstes!)

Ich erwarte Ihren Antrag für den Jugendschutz, da Sie das angesprochen haben und auf dem Schirm haben.

(Beifall von der SPD – Zuruf von den PIRATEN: Trinken aus Flaschen verbieten!)

Es geht sehr wohl um Jugendschutz. Im Vergleich zu der Jugendzeit der meisten hier im Raum Anwesenden ist der Anteil von rauchenden Jugendlichen deutlich zurückgegangen. Das ist ein guter Trend. Den gilt es aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Öffentliche Shisha-Kneipen sind hier kontraproduktiv und gehören darum nicht als Ausnahme in unseren Gesetzesvorschlag.

Interessanterweise gibt es Untersuchungen, die belegen, dass auch eine Einschränkung der Rauchmöglichkeiten im öffentlichen Raum gleichzeitig positive Auswirkungen auf das Rauchverhalten im häuslichen Umfeld hat. Ältere rauchen nicht nur vermehrt an der frischen Luft auf dem Balkon. Nein, der Gesamtkonsum zu Hause geht zurück. Das war für mich persönlich eine nicht unbedingt zu erwartende Reaktion auf ein öffentliches Verbot. Aber hier können wir also positives Verhalten gerade verstärken und sollten diese Chance im Gesundheitssystem nutzen und die Gesundheitsfürsorge verbessern.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hat einen guten Grund. Mancher Rheinländer mag nur froh sein, dass dieser Tag außerhalb der Session liegt. Aber es gibt auch einen wesentlicheren Aspekt. Im Zuge der Diskussion über die letzten Monate war immer wieder festzustellen, dass etliche Gastwirte noch kein Konzept entwickelt haben und noch keine Beratung ihrer Verbände eingeholt haben, wie sie ihren Betrieb nach der Einführung eines konsequenten Nichtraucherschutzes betreiben wollen. Diesen Betrieben wollen und diesen Betrieben werden wir genügend Zeit einräumen, ihr individuelles Konzept zu entwickeln und die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um in den ersten warmen Frühjahrestagen dann mit einem sanften Übergang neu starten zu können. Das ist ein angemessener Zeitraum, um sich adäquat und existenzsichernd auf ein Gesetz vorzubereiten.

Dieses Gesetz steht übrigens in Einklang mit den Forderungen der Ärztekammern, den Forderungen des Deutschen Krebsforschungsinstitutes, des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte sowie

den Forderungen des Deutschen Kinderschutzbundes.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung: Wenn Sie ein klares und eindeutiges Gesetz ohne Wettbewerbsverzerrung mit dem Ziel eines konsequenten Schutzes der Angestellten, wenn Sie einen klaren und eindeutigen Jugendschutz wollen, dann stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Adelman, alles das, was Sie zum Thema „Gesundheitsschutz“ gesagt haben und eingefordert haben, ist seit 2007 in dem von Schwarz-Gelb beschlossenen Nichtraucherschutzgesetz bereits geregelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei dem heute hier in zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf geht es längst nicht mehr um mehr Gesundheitsschutz. Hier geht es um ein Stück Kultur. Hier geht es um die Frage, wie wir den Menschen sehen mit seinen individuellen Freiheiten, mit seiner Eigenverantwortung für sich und seiner Verantwortung für die anderen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: So ist das!)

Heute wird sich anhand dieses Gesetzentwurfes einmal mehr zeigen, ob die SPD in der Lage ist, sich wenigstens ein Stück weit dafür einzusetzen, dass eine gewachsene Lebenskultur – dazu gehört auch die Kneipenkultur, dazu gehört die individuelle Entscheidungs- und Lebensfreiheit und die Lebensart in einem selbstverwalteten und verantwortungsvollen Umgang miteinander – erhalten bleibt, oder ob sie sich bedingungslos der Verbotskultur der Grünen unterwirft.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Jeder, der sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Hoffnungen auf eine Entschärfung des Gesetzentwurfes gemacht hat, ist schwer enttäuscht worden. Alle Versprechungen und Andeutungen, es komme schon nicht so wie ursprünglich im Gesetzentwurf geplant, haben sich als Täuschungsmanöver herausgestellt.

(Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte von Anfang an und ausschließlich das Sagen und war beratungsresistent. Sie hatten nie die Absicht, irgen-

etwas an dem Gesetzentwurf zu ändern. Durch die Änderungsanträge kommen nun sogar noch Verschärfungen ins Gesetz.

Die Anhörung der Sachverständigen im September hat keine Gesichtspunkte ergeben, die über die hinreichend bekannten unterschiedlichen Auffassungen hinausgehen und eine Änderung des aktuellen Gesetzes rechtfertigen würden. Je nach Interessenlage und Sachverständigen wurde jedem von uns bestätigt, was er hören wollte. Die eigentliche Aufgabe der Landesregierung aber, einen vernünftigen, fairen Interessenausgleich herbeizuführen, ist anhand des Gesetzentwurfs gerade nicht erfüllt. Da herrscht Fehlanzeige!

(Beifall von der CDU)

Es soll die Vorstellung der Grünen durchgesetzt werden, wie die Leute gefälligst zu leben haben. Dass dies so ist, zeigt sich auch darin, dass die rot-grüne Koalition nicht einmal bereit ist, die Innovationsklausel im Gesetz zu belassen. Den Zukunftspreis gewinnt die Landesregierung des Technologielandes NRW dadurch jedenfalls nicht.

Die E-Zigarette, deren Schädlichkeit gar nicht nachgewiesen ist, vom Rauchverbot auszunehmen oder Shisha-Bars und Raucherlounges, in denen sich ohnehin nur Raucher aufhalten, zu erlauben – nein, alles verboten!

Gesundheitsschutz ist eine staatliche Aufgabe. Es ist nicht die Aufgabe von Gastwirten oder von Vereinsvorständen, den Leuten das Rauchen abzugewöhnen, indem man sie mit der Androhung von hohen Bußgeldern bis hin zum Entzug von Konzessionen dafür verantwortlich machen will, wenn in ihren Geschäftsräumen oder in den Festzelten geraucht wird. Durch die Abschaffung von Ausnahmen wird die Handhabung des Gesetzes nicht einfacher. Das Problem wird nur von der Gaststätte nach draußen auf die Straße verlagert – mit all den neuen dadurch verursachten Störquellen, die dann die Ordnungsämter beschäftigen werden.

Es ist ein großer Unterschied, ob das Ordnungsamt einen konzessionierten Gastwirt, der gewisse Befähigungen und Eignungen nachweisen muss, kontrolliert oder einen Schützenverein, der von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt wird.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nun wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird; das weiß ich selbst. Das Problem sind nicht die Ordnungsdienste, die eher nicht einschreiten würden, sondern – ich nenne es einmal so – total überzeugte Nichtraucher, die die Polizei rufen werden, weil im Festzelt geraucht wird. In der Konsequenz werden wir dann in wenigen Jahren darüber debattieren, ob Vereinsvorstände ein Nichtrauchersicherheitskonzept vorzulegen haben, wenn sie eine Genehmigung für ihre Veranstaltung erhalten wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist das in Bayern so?)

Was heißt im Übrigen „personengebundene Einladung“? Muss jetzt zu jeder Geburtstagsfeier schriftlich mit einer Gästeliste eingeladen werden?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das geben wir Ihnen schriftlich!)

Meine Tante hat kürzlich ihren 80. Geburtstag gefeiert. Das Schöne an der Veranstaltung war, dass viele Überraschungsgäste kamen. Ob das wohl eine kontrollierbare geschlossene Gesellschaft war, habe ich mich gefragt. Was für ein bürokratischer Unsinn!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich fasse zusammen: Das rot-grüne Vorhaben ist keine Verbesserung des Nichtraucherschutzes, aber eine Bevormundung und Gängelung mündiger Bürger.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es ist eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Menschen. Es schadet den Gastwirten. Es ist eine Bedrohung ehrenamtlicher Vereinsvorstände und des Brauchtums. Es ist ein Bürokratiemonster.

(Beifall von der CDU)

Es gibt bereits ein angemessenes und konsequentes Nichtraucherschutzgesetz. Eine Änderung des Gesetzes ist überflüssig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun Herrn Kollegen Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Nichtraucherschutz in NRW.

(Beifall von den GRÜNEN und Norbert Römer [SPD])

Mit dem neuen Nichtraucherschutzgesetz wird vor allem der Schutz vor dem gefährlichen Passivrauchen ernst genommen. Das bestehende Nichtraucherschutzgesetz bietet keinen ausreichenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens; das wissen wir mittlerweile.

Die damalige schwarz-gelbe Regierung hatte 2007 tatsächlich ein Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet. Das bestehende Gesetz in NRW hat sich bisher durch viele Ausnahmeregelungen hervorgetan. Häufig wird das Rauchverbot ignoriert oder durch eine geschickte Nutzung der bestehenden Ausnahmeregelungen umgangen.

Deshalb fordern wir – mittlerweile auch sehr viele Wirte – eine konsequente, einfache und lückenlose Regelung, um die heute bestehende Wettbewerbsverzerrung zu beseitigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So würde jeder erneute Versuch, Ausnahmen zu ermöglichen, dazu führen, dass einzelne Wirte vor Gericht zögen, um für sich eine Gleichbehandlung zu erreichen. Deshalb ist für uns klar: Nur durch eine lückenlose Regelung kann ein schrittweises Aufweichen des Nichtraucherschutzes durch die Gerichte verhindert werden.

Meine Damen und Herren, auch die kommunalen Spitzenverbände sehen in dem Gesetzentwurf einen erheblichen Fortschritt, vor allem bezogen auf den Vollzug der Regelungen. Ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz auch im gastronomischen Bereich stellt keine außergewöhnliche Einschränkung dar, wie viele glauben mögen. Dabei geht es nicht darum, das Rauchen zu verbieten – das muss man immer wieder betonen –, sondern darum, die Bevölkerung in öffentlich zugänglichen Räumen wie in Gaststätten vor dem Passivrauchen und seinen gefährlichen gesundheitlichen Folgen zu schützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein generelles Rauchverbot in allen gastronomischen Einrichtungen ist in etlichen europäischen Ländern, aber auch auf anderen Kontinenten längst üblich. Deutschland liegt derzeit im internationalen Vergleich mit anderen europäischen Staaten gerade einmal auf Platz 27, wenn es um Nichtraucherschutz geht.

Mit einer Stärkung des Nichtraucherschutzes schaffen wir also in Nordrhein-Westfalen lediglich eine Situation, die in vielen anderen Staaten längst zum Alltag gehört. Erfahrungen aus Bayern, einem Land mit einem konsequenten Nichtraucherschutzgesetz, zeigen, dass bereits nach anderthalb Jahren die Zahl der Herz-Kreislauf-, Krebs- und Lungenerkrankungen der Passivraucherinnen und -raucher deutlich zurückgegangen ist.

Wie sehen die wirtschaftlichen Auswirkungen aus? Es liegen Studien vor, die zeigen, dass sich die Rauchverbote in Kneipen, Restaurants und Diskotheken deutlich geringer als angenommen auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt haben. In Bayern stieg der Umsatz der getränkegeprägten Gastronomie in den ersten neun Monaten des Jahres 2011, in denen konsequenter Nichtraucherschutz existierte, um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr.

(Beifall von den GRÜNEN)

In NRW hingegen musste dieser Wirtschaftszweig einen Umsatzrückgang von 2,6 % hinnehmen.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie mit Daten und Fakten nicht überzeugen; das weiß ich. Trotz-

dem versuche ich, Sie mit folgendem Zitat des ehemaligen gesundheitspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion und jetzigen Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein zu bewegen, diesen Gesetzentwurf eventuell zu unterstützen:

„Wir“

– die nordrhein-westfälischen Ärztekammern –

„appellieren an die Abgeordneten sämtlicher im Landtag vertretenen Parteien, gemeinsam für ein Rauchverbot ohne Ausnahmen zu stimmen. Tragen Sie dazu bei, dass das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands vom Schlusslicht zum Vorreiter bei der Prävention des Passivrauchens wird. Ein ‚Gesundheitsland NRW‘ gibt es nur bei einem konsequenten Nichtraucherschutz.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei meinen drei Kindern zu Hause erlebe ich tagtäglich, dass unsinnige Verbote eher zu Trotzreaktionen als zur Einsicht führen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Ich setze daher auch daheim mehr auf Information und Aufklärung als auf ein rigoreses Nein. Im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutz sind wir damit hier in Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Weg. Die Anzahl der Raucher in diesem Land ist rückläufig. Besonders erfreulich ist: Die Zahl der Jugendlichen, die regelmäßig zur Zigarette greifen, ist ebenfalls rückläufig.

Natürlich ist es wichtig, die Menschen und vor allem unsere Kinder vor Tabakrauch zu schützen. Aber dafür gibt es bereits aus Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung ein gutes Gesetz.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es regelt, dass das Rauchen überall dort, wo sich Menschen aufhalten müssen, also etwa in Behörden, Krankenhäusern, Schulen, verboten ist.

(Beifall von der FDP)

Der Besuch eines Raucherbereichs in der Speisegastronomie oder in der Eckkneipe erfolgt allerdings freiwillig. Am Eingang der diversen Raucher- oder Zigarettenlounges wird darauf hingewiesen, dass dort, wie der Name schon sagt, geraucht wird. Die „Rheinische Post“ berichtete in dieser Woche sehr

treffend darüber und schrieb, dass wohl kein Mensch eine solche Raucherlounge betreten würde, um Lasagne zu essen oder einen Kindergeburtstag zu feiern.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Die Gäste wollen einfach eine Zigarette oder Zigarre rauchen, etwas trinken und entspannen.

Frau Ministerin Steffens, wenn wir uns über Gesundheitspolitik unterhalten, betonen Sie immer wieder, wie wichtig Ihnen die Eigenverantwortung der Bürger sei. Aber in diesem Fall wollen Sie uns alle entmündigen, den Menschen vorschreiben, wie und wo sie ihren Feierabend zu verbringen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das ist jedoch Privatsache. Hier hat sich der Staat nicht einzumischen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dass Sie, Frau Ministerin, und Ihre grüne Partei ein solches Gesetz vorlegen, überrascht mich nicht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Die Landesregierung!)

Überrascht hat mich vielmehr die Haltung der SPD. Wochenlang beklagten sich die Sozialdemokraten in Städten wie Düsseldorf, Dortmund und Essen über diesen Gesetzentwurf – auch Ihre SPD, Frau Altenkamp, in Ihrem Wahlkreis. In vielen Zeitungen und Radiosendungen wurde darüber berichtet, dass man – und das zu Recht – ein Ende der Kneipenkultur in Nordrhein-Westfalen befürchtete. Und was tut die SPD nun? Die SPD, die sich gerne selbst als Volkspartei bezeichnet, folgt in blindem Gehorsam ergeben dem erhobenen Zeigefinger der grünen Volkserzieher.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Dieses Gesetz diskriminiert die Raucher in unserem Land. Dieses Gesetz bevormundet die Bürger in unserem Land. Und dieses Gesetz raubt den Menschen in unserem Land wieder einmal ein Stück Freiheit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich wollte Sie noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen; da waren Sie aber schon unterwegs. Vielleicht ein anderes Mal. – Für die Piratenfraktion hat Herr Kollege Schmalenbach das Wort.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe

Zuschauer hier und auf der Sonnenseite, der technischen! Liebe SPD-Basis, in einer wissenschaftlichen Sendung über das Weltall sagte ein Physiker in etwa Folgendes: Wenn da draußen nicht etwas total Unmathematisches ist, sind wir in unseren Forschungen allein durch unsere eigenen Fähigkeiten limitiert.

Dieser Gedanke schoss mir beim Lesen des Entwurfs für das Nichtraucherschutzgesetz spontan durch den Kopf. Warum? Weil der Entwurf ein-drucksvoll die Grenzen der Fähigkeiten derer markiert, die ihn entwickelt und vorgelegt haben.

Wenngleich ich nachvollziehen kann – da stimme ich Herrn Adelmann in Bezug auf die Brauch-tumsveranstaltungen absolut zu –, dass es beim Nichtraucherschutzgesetz Handlungsbedarf gibt und kleinere Lücken geschlossen werden müssen, verstehe ich überhaupt nicht, warum der Gesetzgeber hier mit dem Holzhammer kommt. Der Entwurf behebt die genannten Probleme nicht. Er wägt nicht ab. Er verbietet einfach nur. Und er dokumentiert in jeder Zeile: Unsere Fähigkeiten sind begrenzt.

(Beifall von den PIRATEN und Lutz Lienenkämpfer [CDU])

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. In der Begründung des Entwurfs steht Folgendes – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Ein kleiner, nicht genau bezifferbarer Anteil der getränkeorientierten Kleingastronomie mit einem hohen Anteil an rauchender Stammkundschaft sowie Shisha-Bars werden Nachteile hinnehmen müssen.“

Alleine aus dieser Aussage spricht die pure Arroganz. Nein, die Betreiber werden nicht Nachteile hinnehmen müssen; sie werden gezwungen, ihr Geschäftsmodell komplett zu ändern, oder müssen aufgeben.

Wir hatten ja schon Gelegenheit, über das der Öffentlichkeit vorenthaltene Gutachten zu reden. Es ist schon schlimm genug, ein steuerfinanziertes Gutachten zu verstecken, wenn einem das Ergebnis nicht in den Kram passt. Frau Ministerin Steffens, Ihr Antwortschreiben schlug dem Fass aber den Boden aus. Ich zitiere erneut mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Antwortschreiben an Frau Präsidentin Gödecke:

„Dieses Gutachten wurde im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter von Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Dahm und Herrn Rechtsanwalt Dr. Fischer erstellt. Die Gutachter tendieren zusammengefasst zu der Einschätzung, den Konsum einer E-Zigarette nicht als ‚Rauchen‘ i. S. des NiSchG NRW einzustufen. In Auseinandersetzung mit den Erwägungen der Gutachter ist das Ministerium indes zu einer gegenteiligen Auffassung gelangt.“

(Ministerin Barbara Steffens: Und?)

Das wohl zutreffendste Zitat dazu werde ich, um Sie zu schonen, nicht singen:

„Zwei mal drei macht vier,
widewidewitt und drei macht neune,
ich mach mir die Welt,
widewide wie sie mir gefällt.“

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Dieses Gutachten bezog sich übrigens auf einen bemerkenswerten Feldzug der Ministerin, der in diesem Antrag enthalten ist: den Feldzug gegen die E-Zigarette. Erst deklariert die Ministerin sie als Medikament; dann packt sie sie mir nichts, dir nichts in den Antrag zum Nichtraucherschutzgesetz.

Auf welchen Fakten und Tatsachen basiert das, bitte schön? Wir haben nichts gefunden, was diesen Schritt begründen würde; außer vielleicht die Aussage eines Pneumologen, der auf die Frage zu den Auswirkungen des Wasserpfeife-Rauchens Folgendes sagte – ich zitiere erneut –:

„Der Begriff hört sich relativ ungefährlich an, aber bei der Wasserpfeife wird auch Tabak verbrannt. Insofern ist das gesundheitliche Risiko ähnlich zu bewerten. Dasselbe gilt für die E-Zigarette.“

Nun wird in der E-Zigarette aber gar kein Tabak verbrannt. Das könnte man dem Mann ja noch durchgehen lassen. Er ist schließlich Arzt und kein Techniker. Aber wenn Sie in Wikipedia nach dem Stichwort „Pneumologie“ suchen, finden Sie dort als erstes Krankheitsbild: Asthma bronchiale. Und raten Sie einmal, wo da der Bezug ist! Na? Weiß es jemand? Propylenglykol, der Stoff, der in der E-Zigarette verdunstet – nicht verbrannt wird –, ist ein handelsüblicher Trägerstoff für Asthmasprays.

Spannend ist auch die Haltung der SPD zum Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes. Da gibt es diverse Statements. Keines vermittelt aber den Eindruck, dass die SPD hinter diesem Antrag steht. Ja, Sie werden dafür stimmen. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass Sie wissen, warum. Okay, aus Koalitionsgründen, fiel mir als Begründung ein. And guess what? Für uns ist genau das keine Begründung.

Ich kenne keinen SPD-Abgeordneten, der diesen Antrag argumentativ verteidigen könnte. Selbst Minister Duin, den ich in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses wegen seiner Authentizität und Souveränität sehr schätzen gelernt habe, kam bei diesem Thema gewaltig ins Schwimmen.

An dieser Stelle habe gemerkt, wie richtig es war, dass ich mich so vehement gegen Koalitionsaussagen der Piraten gewehrt habe. Klassische Koalitionen tragen zum Verlust der eigenen Glaubwürdigkeit bei.

In unseren Anträgen können die SPD-Abgeordneten, die sich mit dem Thema wirklich beschäftigt haben – ich vermute aber, dass es nicht so viele sind –,

(Marc Herter [SPD]: Sie haben nicht zu beurteilen, wer sich womit beschäftigt hat!)

gut erkennen, dass wir sowohl Antragsinhalte als auch Argumentationen der SPD-Basis kopiert haben.

Ich möchte der SPD-Basis ausdrücklich gratulieren und sie dazu aufrufen, sich von ihrer Parteispitze bei diesem Thema nicht zur Raison rufen zu lassen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vertrauen Sie mir: Den Parteibasen gehört die Zukunft.

(Beifall von den PIRATEN)

Minister Duin wies im Wirtschaftsausschuss ausdrücklich darauf hin, dass man beim Gesetzentwurf zum Ladenschluss mit höchster Priorität daran gearbeitet hat, zwischen den einzelnen Interessengruppen abzuwägen. Warum ist das beim Nichtraucherschutz nicht möglich? Warum setzen wir uns nicht alle zusammen und reden darüber, wie wir ein vernünftiges und alle Seiten berücksichtigendes Nichtraucherschutzgesetz gemeinsam hinkommen? Ich verspreche Ihnen: Sie bekommen aus dem Kreise der Piraten dafür Anerkennung, Respekt und jede Hilfe, die Sie wollen.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zu dem Gutachten zurückkommen. Dieses Gutachten wurde – darüber werden wir uns hier noch unterhalten; das ist ein Versprechen – lange zurückgehalten. Das ist eigentlich schon bemerkenswert genug. Sie vermögen dem aber noch die Krone aufzusetzen. In Ihrem Anschreiben vom 20. November 2012 offenbaren Sie uns nämlich Folgendes – ich zitiere erneut –:

„Auch würde der Vollzug durch die kommunalen Ordnungsbehörden massiv behindert, wenn diese zwischen herkömmlichen Zigaretten und neuartigen Erscheinungsformen wie der E-Zigarette unterscheiden müssten.“

Frau Ministerin, das ist eine klassische Zigarette, und das ist eine handelsübliche E-Zigarette.

(Der Redner hält zwei deutlich unterschiedliche Zigaretten hoch.)

Als Angestellter einer Ordnungsbehörde würde ich mich nach Ihrem Schreiben freundlichst für die Beleidigung meines Intellekts bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Sigrid Beer)

[GRÜNE]: Was rauchen denn die Piraten vor ihren Reden? – Gegenruf von den PIRATEN: Das wollen Sie gar nicht wissen! – Weiterer Gegenruf von Hendrik Wüst [CDU]: Dasselbe Zeug, was ihr früher geraucht habt!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmalenbach. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einen Hinweis an den Kollegen von den Piraten. Ich dachte, Sie wären so internetaffin. Wenn Sie einmal nach dem Stichwort „E-Zigarette“ googeln, werden Ihnen viele Varianten angezeigt. Für diejenigen, die gerne möchten, dass ihre E-Zigarette genauso aussieht wie eine normale Zigarette, gibt es auch solche Modelle. Insofern war Ihr Auftritt gerade ein Stück weit lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wissen, dass die Angebote der E-Zigarette sehr vielfältig sind. Sie wissen auch, dass wir keinen Kommunalbediensteten für dumm halten würden. Ganz im Gegenteil! Schließlich haben die Kommunalbediensteten uns auf die Probleme hingewiesen. Wir nehmen sie also sehr ernst.

Da bereits in der bisherigen Diskussion einiges klar geworden ist, möchte ich nun etwas ganz Grundsätzliches sagen, und zwar vor dem Hintergrund der Einlassung von Herrn Preuß. Wir reden bei dem Nichtraucherschutzgesetz über Gesundheitsschutz. Sie sind ja Mitglied im Gesundheitsausschuss. Ich glaube, Sie sind sogar gesundheitspolitischer Sprecher Ihrer CDU-Fraktion. Sie haben in Ihrer Rede einen einzigen Satz über Gesundheitsschutz gesagt, und zwar am Anfang, nämlich: Das bisherige Gesetz schützt. – Ich frage Sie ganz im Ernst, wie Sie sagen können, dass das bisherige Gesetz schützt. Ihr CDU-Staatssekretär im Gesundheitsministerium ist damals genau wegen dem unzureichenden Nichtraucherschutzgesetz zurückgetreten und hat als Arzt gesagt, dieses Gesetz kann er als Mediziner mit seinem Gewissen nicht vereinbaren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Darüber hinaus hat Ihr Bundestagsabgeordneter Rudolf Henke als Vorsitzender der Ärztekammer alle Abgeordneten, auch Sie, aufgefordert, einen konsequenten Nichtraucherschutz umzusetzen. Herr Preuß, an der Stelle sind Sie komplett unglaubwürdig, und da machen Sie sich ein Stück weit lächerlich. Alle sind zu dem Ergebnis gekommen, auch die Experten im Ausschuss, dass wir ein anderes, ein konsequentes Gesetz brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sollten ehrlich sein. Die FDP ist an der Stelle sehr viel ehrlicher als die CDU.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ich sage Ihnen gleich, warum. – Entweder reden wir über Gesundheitsschutz – alle Experten und Expertinnen kommen zu dem Ergebnis, dass wir einen umfassenden Gesundheitsschutz brauchen –, oder wir sagen: Gesundheit ist ein Gut, das nicht so schützenswert ist, das gegen wirtschaftliche Interessen Einzelner, gegen Interessen von Verbänden, Initiativen, vor allen Dingen gegen Interessen einer Minderheit innerhalb der Bevölkerung abgewogen werden muss. – Die FDP sagt ganz klar: Wir wollen diese Abwägung, und die Abwägung geht in die Richtung, dass der Gesundheitsschutz weniger wert ist. – Uns ist der Gesundheitsschutz aus ganz vielen Gründen viel wichtiger. Er ist ein so hohes, so schützenswertes Gut, dass man hier einfach Konsequenzen ziehen muss.

Ich kann Sie zum Teil verstehen, dass Sie versuchen, mich zu diffamieren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ach, Herr Laschet. Ich jammere nicht. Sie können gerne eine Runde heulen. Ich heule nicht. Ich kann verstehen, dass Sie so eine schöne Melodie singen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sagen, ich wäre eine Volkserzieherin, eine Bevormunderin, es gehe um eine Verbotskultur.

(Armin Laschet [CDU]: Ist doch auch so! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Ihren Freiheitsbegriff kennen wir ja: Freiheit für alle, aber Rücksichtnahme kennen wir nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich rede aber gerade mit der CDU. Ich kann Ihre Reaktion ja verstehen. Das habe ich ja, als Sie hier vorne standen, genauso gemacht, gerade mit Ihnen, Herr Laschet. Es geht aber um etwas anderes. Uns geht es nicht um Erziehung. Das wissen Sie alle. Jeder darf rauchen.

(Armin Laschet [CDU]: Doch! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Jammert wieder eine Runde! Ihr könnt euch ja zu Wort melden. Ihr könnt ja eine Frage stellen. Dann kann ich auch ruhig antworten, sodass die anderen das auch verstehen.

Es geht nicht um ein Verbot. Das wissen Sie. Jeder kann rauchen. Es geht hier um den Schutz derjenigen, die sich nicht von einer Minderheit, die rauchen will, die süchtig ist, ihre Gesundheit ruinieren lassen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Schutz der Gesellschaft ist wichtig. Diesen Schutz zu gewährleisten ist eine staatliche Aufgabe.

Frau Schneider, Sie haben sich hier wunderbar echauffiert, aufgeregt und gesagt, was alles so furchtbar ist. Auch wenn draußen „Raucherclub“ steht und man meint, dort gingen nur diejenigen hinein, die rauchen wollen, dann kann ich Sie nur zum hundertsten Mal fragen: Was ist mit der schwangeren Kellnerin, die dort arbeitet? Soll die kündigen?

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Dass Ihnen als FDP die Arbeitnehmerinnenrechte völlig egal sind, wissen wir. Das brauchen Sie nicht jedes Mal zu bestätigen.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Unverschämt! – Weitere Zurufe von der FDP)

Machen Sie aus dieser Debatte keine Klamaukdiskussion. Es geht hier um den Gesundheitsschutz. Sie von CDU und FDP sind es doch, die jedes Jahr aufs Neue fragen, warum in bestimmten Regionen die Säuglingssterblichkeit so hoch ist.

(Armin Laschet [CDU]: Ach, du Schande!)

Und wenn man dann sagt, dass es auch da einen Zusammenhang gibt, dann werden solche Sachen negiert. Das Thema „Gesundheitsschutz“ ist nichts für Sonntagsreden. Gesundheitsschutz muss man gegen anderes konsequent abwägen und dann durchziehen. Diesen muss man durchsetzen, weil die Menschen geschützt werden wollen. Ein bisschen Schutz gibt es beim Rauchen nicht, weil der Rauch an den Türen nicht haltmacht, ein Verbotsschild an der Tür ignoriert und sich damit im Raum ausbreitet. Die Gefährdung durch die Inhaltsstoffe war in der Vergangenheit in der Gastronomie massiv.

Ich möchte Ihnen nicht die gesundheitlichen Belastungen aufzeigen – dies hat gerade der Kollege Adelman gemacht –, aber noch auf einen Punkt eingehen, denn das ist das Lieblingsthema der Piraten, nämlich das Thema „E-Zigarette“. Sie haben diesbezüglich ein Gutachten angesprochen. Wenn Sie alle Gutachten aus den vorherigen Legislaturperioden veröffentlicht haben wollen, dann stellen Sie eine umfassende Anfrage. Dieses Gutachten ist eines aus der letzten Legislaturperiode. Das zum einen.

Das Zweite ist: Ich habe in vielen Gesprächen gesagt, dass wir das juristisch prüfen lassen. Damals waren Sie aber noch nicht im Landtag. Damals haben Sie an der Stelle auch noch nicht zugehört. Und da hat mich auch noch niemand gefragt, ob er es haben kann. Machen Sie also ein bisschen halblang! Kommen Sie runter! Blasen Sie Ihre Backen nicht so auf! Und hören Sie auf, mir etwas vorzuwerfen!

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Welche Arroganz! – Weitere Zurufe)

– Regen Sie sich doch nicht auf!

Wir können hier so wie bei allen anderen Themen vorgehen. Sie fragen, wenn Sie etwas haben wollen, und Sie bekommen das. Ich habe keinen Closed Shop im Haus. Es gibt wahrscheinlich auch noch zahlreiche Gutachten von meinen Vorgängern, die nicht veröffentlicht worden sind. Fragen Sie einfach nach, ob es dazu etwas gibt. In den vorangegangenen Legislaturperioden sind in den Häusern viele Gutachten erstellt worden. Manche kenne auch ich nicht. Fragen Sie nach. Sie können sie gerne haben.

Nun zur E-Zigarette. Auch hier unterstellen Sie mir irgendwelche, nicht gesundheitspolitisch geleiteten Interessen. Mir geht es um den Gesundheitsschutz. Sie wissen, wir haben eine unterschiedliche Auffassung über das Risiko, die Bewertung und die Einstufung der Liquids.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. Herr Abgeordnetenkollege Schatz möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ich würde das gerne kurz zu Ende ausführen. Dann kann er seine Frage gerne stellen. Ich möchte nur etwas zum Ablauf dessen und zur unterschiedlichen Einschätzung sagen. Wenn es jetzt passend ist, dann kann er die Frage auch direkt stellen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja, wollen wir die Frage direkt stellen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Wollen Sie die Frage direkt stellen? – Dann bitte. Ich habe damit kein Problem. Wenn es dazu passt, dann kann er seine Frage zuerst stellen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann machen wir es direkt.

Dirk Schatz (PIRATEN): Frau Ministerin, Sie sagten gerade, wir könnten alle Gutachten anfordern und müssten nur fragen. Kann ich Ihrer Aussage wirklich entnehmen, dass Sie der Ansicht sind – wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf einbringt –, dass das Parlament eine Holschuld hat? – Ich denke eher, Sie hätten eine Bringschuld.

(Beifall von den PIRATEN)

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Nein, aber dieses Gutachten ist gar nicht im Zusammenhang mit dem Gesetz erstellt worden, sondern es gab eine grundsätzliche Wissensermittlung zum gesamten Thema „E-Zigaretten“. Von daher sind die Informationen nicht nur im Zusammenhang mit dem Gesetz eingeholt worden, sondern wir haben viele Themen aufgearbeitet. Wir haben auch nicht nur das Gutachten in Auftrag gegeben, sondern auch eine Anfrage – darauf komme ich später noch zu sprechen – bei der Bundesregierung gestellt und die entsprechenden Antworten von ihr jetzt auch erhalten.

Zunächst zurück zum Thema, damit es für Sie vielleicht nachvollziehbar ist: Wir haben eine unterschiedliche Auffassung der Risikobewertung der Liquids. Dies wird vor Gericht ausgetragen. Die letzten Gerichtsentscheidungen – wie Sie wissen – haben mir da geradewegs wieder recht gegeben. Zuletzt gab es auch eine Gerichtsentscheidung zu einem Einzelhändler, dem die Werbung, dass die E-Zigaretten gesundheitlich unbedenklich und weniger schädlich wären, untersagt worden ist. Insofern ist das eine juristische Auseinandersetzung, die wir zu führen haben und auch führen werden und die auch auf europäischer Ebene diskutiert werden wird. Das ist die eine Diskussionsebene, die aber immer wieder gerne vermischt wird. Sie können sich also genauso wenig hinstellen und behaupten: Das ist alles ungefährlich. – Denn auch dazu gibt es eine Reihe von Untersuchungen und Gerichtsurteilen, die Anbietern solche Behauptungen mittlerweile untersagen.

Wir wissen aber, dass von der E-Zigarette eine Gefahr ausgehen kann, und wir wissen auch – das hat das Bundesinstitut bestätigt, weswegen mich auch die Reaktion von der rechten Seite hier verwundert –, dass die Bundesregierung eine ganz klare und eindeutige Einschätzung dazu hat. Der Bundesgesundheitsminister sowie die Staatssekretärin haben deutlich gemacht, dass die E-Zigarette genauso wie eine Zigarette unter das Bundesnichtraucherschutzgesetz fällt.

In einer Abstimmung mit unterschiedlichen Ländern hat die Mehrheit der Bundesländer entschieden, dass es sehr schwierig ist, wenn es in den Ländern unterschiedliche Umgangsweisen gibt – wenn also auf dem Bundesgrundstück die E-Zigarette nicht, auf dem Landesgrundstück aber doch geraucht werden dürfte. Von daher ist klar, dass wir eine einheitliche, gemeinsame Auslegung der Gesetze brauchen. Deswegen haben wir uns in Nordrhein-Westfalen entscheiden – solange die Frage der Zulässigkeit der Liquids noch nicht geklärt ist –, dieses im Nichtraucherschutzgesetz zu beinhalten. Denn wenn letztendlich das Arzneimittelrecht für die Liquids und die E-Zigaretten gelten sollte, dann hätten wir eine ganz andere Ausgangsbasis als heute. Diese juristische Entscheidung steht aber noch an.

Von daher kann ich die Aufgeregtheit von Ihnen an dieser Stelle auch nur in einer einzigen Richtung verbuchen, nämlich dass Sie die Partialinteressen der E-Zigaretten-Anbieter vertreten, statt den Gesundheitsschutz an erste Stelle zu stellen. Das kann ich als Gesundheitsministerin nicht vertreten. Deswegen werden wir die E-Zigarette auch weiterhin klar und deutlich unter dieses Gesetz stellen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das Gesetz so in Nordrhein-Westfalen konsequent umgesetzt wird, damit die eben angemahnten gegebenenfalls notwendigen juristischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gar nicht greifen müssen. Der Aufschrei um das Sterben der Gastronomie kommt immer wieder nur von bestimmten Teilen. Es gibt viele Gastronomen, die sich darauf freuen, dass sie ihre Gastronomie zukünftig in einem fairen Wettbewerb rauchfrei betreiben können. Auch für die ist das ein wichtiger Schritt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist ein Märchen!)

– Das ist kein Märchen, Herr Brockes. Sie sollten vielleicht lieber auch einmal mit den Gastronomen reden,

(Dietmar Brockes [FDP]: Das mache ich im Gegensatz zu Ihnen!)

statt sich mit steuerlichen Fragen der Hoteliers zu befassen. Da gibt es wichtigere Dinge in diesem Land. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die SPD bei der Rede einer eigenen Ministerin auch schon einmal enthusiastischer klatschen sehen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Das könnte daran liegen, Frau Steffens, dass das phasenweise doch ziemlich entlarvend war. Sie haben gesagt: Gesundheit ist ein nicht-disponibles, absolutes Gut. – Wenn es so ist, dann dürfen wir uns jetzt im Herbst in der Grippezeit alle nicht mehr gegenseitig die Hände schütteln, nicht mehr Autofahren, kein Bier mehr trinken und kein Fleisch mehr essen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich habe bei Ihnen manchmal den Eindruck, dass Sie genauso denken.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Weitere Zurufe von der SPD)

Als ob die Säuglingssterblichkeit in der Eckkneipe stattfindet, Frau Ministerin! Dass zu Hause geraucht wird, werden Sie auch mit diesem Gesetz nicht verhindern.

Jedes staatliche Handeln muss verhältnismäßig sein. Da prüft man immer erst – so habe ich es mal im Jurastudium gelernt –, ob mit einer Maßnahme, einem Gesetz das Ziel erreicht wird. Es ist hier zweifelsfrei der Fall, dass Sie da, wo Sie keinen Rauch haben wollen, das Rauchen absolut verbieten.

Die nächste Frage ist, ob das, was Sie tun, um dieses Ziel zu erreichen, notwendig ist. Und da ist Feierabend mit der Prüfung. Denn es gibt mildere Mittel. Das, was Sie tun, ist absolut nicht notwendig und deswegen unverhältnismäßig, denn sonst hätten Sie die Innovationsklausel drin lassen müssen.

Ich habe gestern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit einem langjährigen Sozialdemokraten gesprochen, einem Ingenieur, der mir beschrieben hat, dass er gemeinsam mit dem Textilforschungszentrum Krefeld – einem der renommiertesten europäischen Institute in diesem Bereich – sehr weitgehende Forschung betrieben und anwendungsfertige, gute Filtertechnologie, Drei-Stufen-Filter entwickelt hat. Das könnte man im Rahmen der Innovationsklausel nutzen, um in Spielstätten oder Raucherräumen den Zigarettenqualm herauszufiltern. Die Ministerin verhindert das.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordnetenkollegen Dr. Adelman von der SPD zulassen?

Hendrik Wüst (CDU): Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bekommt er umgehend das Wort.

Dr. Roland Adelman (SPD): Eine kurze Frage: Wissen Sie – ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Säuglinge angesprochen haben –, was die Hauptgründe für den plötzlichen Kindstod sind?

Hendrik Wüst (CDU): Sicherlich nicht, dass die Kinder in den Eckkneipen verkehren, Herr Kollege Adelman.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Wenn es Ihnen um Nichtraucherchutz gegangen wäre, dann hätten Sie die Innovationsklauseln nicht

streichen dürfen, sondern hätten die Forschung anregen und innovative Leute ermutigen müssen, daran zu arbeiten, die Nichtraucher zu schützen. Das haben Sie nicht getan.

Im Kern, Herr Ünal – da gehen Sie fehl –, geht es mit diesem Gesetz nicht darum, die Nichtraucher zu schützen, sondern darum, die Raucher immer weiter zurückzudrängen und Rauchen schlussendlich zu verbieten. Dass Sie dafür landesgesetzlich keine Handhabe haben, ist gut, sonst würden Sie das hier auch noch machen.

Wir haben in den letzten Wochen im Ausschuss intensiv über das Gesetz beraten. Immer wieder wurde argumentiert, in Bayern gehe das doch auch. Herr Adelman hat eben sehr korrekt gesagt, wir hätten alle viele Briefe bekommen. Vielleicht sind Ihnen einige wichtige Briefe durch die Lappen gegangen. Die Brauerei Schneider – ich habe das recherchiert, und es scheint zu stimmen –, die wir alle von Schneider Weiße kennen und die auf dem Land in Bayern relativ gut vertreten ist, sagt, im Großraum München, in den Ballungszentren, ist das kein Problem, wir haben da die großen Bierhallen mit guter Küche und gutbürgerlicher Kost, da bleibt der Umsatz stabil. Aber auf dem Land in den kleinen Kneipen – die sind am ehesten vergleichbar mit unseren Eckkneipen – hätten sie seit dem absoluten Rauchverbot einen Umsatzrückgang von 20 %.

Wer hier jetzt erzählt, dass hätte keine Auswirkungen, hat entweder seine Hausarbeiten nicht gemacht oder will uns für dumm verkaufen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir alle wissen doch, dass wir als Politiker manchmal in einem gewissen Maß an Selbstüberschätzung leiden.

(Unruhe)

Vielen Dank für die Zustimmung. Wir glauben immer, dass ein Problem gelöst sei, wenn wir ein Gesetz machen. Dieses Gesetz wird genauso gebrochen werden wie das alte Gesetz. Man wird dabei genauso Schlupflöcher finden, weil es absurde Einzelfälle natürlich wieder offen lässt. Kein Gesetz ist lückenlos, auch Ihres nicht.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Ich bin auf einen sehr ernsthaften Sachverhalt aufmerksam gemacht worden, den ich Ihnen zum Schluss noch mitteilen will. Mir wurde von der Caritas berichtet, sie betreibe im Rheinland Drogenkonsumräume, wo Methadon ausgegeben wird. Aber es gibt in Deutschland noch andere Arten von Drogenkonsumräumen. Da werden harte und härteste Drogen oder auch Ersatzdrogen ausgegeben an Menschen, deren kleinstes Problem das Rauchen ist. Dann bekommen die drinnen die harten Drogen, dürfen aber keine Fluppe anstecken – sie dürfen sich einen Schuss setzen, aber keine Fluppe anste-

cken – und müssen zum Rauchen nach draußen. Die Drogenkonsumräume bleiben bestehen, werden rauchfrei, und die Eckkneipe stirbt.

(Unruhe von den GRÜNEN)

Das ist Ihre Philosophie. Das halte ich für Kokolores. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin seit Mai 2000 Abgeordneter in diesem Haus, also seit zwölf Jahren. Damals war Rauchen in den Ausschüssen noch alltägliche Praxis. Seinerzeit wurde unten in der Kantine geraucht und in der Kaffeeklappe. Wir können festhalten, dass es einen sehr starken öffentlichen Bewusstseinswandel in dieser Frage gegeben hat. Ausgangspunkt sind die gewachsenen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Schäden vor allen Dingen auch für Passivraucher, für Nichtraucher. Dazu hat es viele Erkenntnisse gegeben. Die vom Rauchen Betroffenen waren nicht mehr bereit, das Risiko gesundheitlicher Schäden hinzunehmen, damit andere ihrem Genuss frönen könnten. Das ist die Grundlage der gesamten Debatte gewesen.

Das Nichtraucherschutzgesetz von CDU und FDP hat es auch deshalb gegeben, weil sich in der Gesellschaft immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass es so nicht geht. Das Gesetz hat aber zu viele Mängel. Es schützt eben die Nichtraucher nicht eindeutig genug. Deswegen muss es an dieser Stelle Korrekturen geben. Die nehmen wir mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz vor.

Ich habe die Anhörung und die Stellungnahmen im Vorfeld verfolgt. Es ist eine Reihe von sehr guten Stellungnahmen gekommen. Ich will nur einige erwähnen. Das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg sagt: Keine andere Berufsgruppe hat ein so hohes Krebsrisiko wie Kellnerinnen und Kellner. Das sind diejenigen, die dann berufsmäßig, weil wir uns ja sehr stark wegen der Gaststätten streiten, davon betroffen sind, dass andere dem Rauchen frönen möchten.

Aus dem Beitrag der Ärztekammer: 25 % weniger Herzinfarkte bei Nichtrauchern und bei der stationären Behandlung von Herzinfarkten 8,6 % weniger, bei Angina Pectoris, einer Vorstufe des Herzinfarktes, 13,3 % weniger.

Das sind, nachdem Nichtraucherschutzgesetze eingeführt worden sind, eindeutige Ergebnisse – messbar und von der Ärztekammer festgestellt.

Am stärksten beeindruckt hat mich die Aussage – der Kollege von der SPD hat das vorhin schon einmal angesprochen – bei der Anhörung am 26. September, wo uns der Vertreter des Brauchtums erzählt hat, es sei doch mit den fairen Vereinbarungen geregelt, dass das auch in dem rheinischen Brauchtum, dem ich wirklich nahestehe, seit ich in Aachen lebe, beachtet wird. Dann kommt aber die Deutsche Krebsforschungsstelle und sagt: Wir haben 21 Kinderkarnevalssitzungen besucht und auf 17 ist geraucht worden, was das Zeug hält. Das heißt, die freiwilligen Vereinbarungen und die Appelle helfen an der Stelle nicht weiter.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Priggen, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Gut, dann lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen: Ich habe es immer so verstanden, dass es eine zutiefst bürgerliche Tugend ist, in Respekt vor dem anderen ihn nicht zu schädigen und zu beeinträchtigen. Wenn Ihnen da der Kompass verloren gegangen ist, dann muss eben diese zutiefst bürgerliche Tugend des Respekts vor dem anderen von Sozialdemokraten und Grünen mit der Änderung des Gesetzes wieder hergestellt werden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Priggen, wir sind uns im Hause einig, dass ein umfassender Nichtraucherschutz richtig und wichtig ist.

(Zuruf von den PIRATEN: Aha!)

Wenn es nur darum gegangen wäre, den einen oder anderen Fall, der in der Praxis vielleicht noch nicht optimal gelaufen ist, zu korrigieren, hätten wir hier im Hause eine ganz große Mehrheit gehabt.

Aber darum geht es Ihnen doch im Kern gar nicht. Es geht Ihnen in erster Linie gar nicht mehr um den Nichtraucherschutz. Ihnen geht es um die Umerziehung der Menschen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Widerspruch von den GRÜNEN)

Was Sie selbst für sich als richtig empfinden, müssen in diesem Lande alle anderen auch richtig fin-

den. Das ist die grüne Doktrin. Was kommt denn als Nächstes? Das Alkoholverbot – vorhin ist es schon einmal angeklungen? Fastfoodverbot?

(Armin Laschet [CDU]: Ja!)

Vielleicht das Pizzataxi nur noch bis 20 Uhr, damit es kein fettiges Essen mehr zu später Stunde gibt?

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Sehr gut!)

Generelles Tempolimit? Verbot von Heizpilzen und Plastiktüten? Verbot von Motorrollern und Motorrädern?

(Armin Laschet [CDU]: Ja!)

Verbot von Stand-by-Schaltern an Elektrogeräten? Verpflichtender fleischfreier Tag in Kantinen?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Was für ein Unfug!)

Ein Fleischverbot in Kindertagesstätten? Verbot von Grillen in der Öffentlichkeit? All das wird doch bei den Grünen mittlerweile diskutiert.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Widerspruch von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie waren doch einmal stolz darauf, eine antiautoritäre Partei zu sein.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Heute sind Sie eine Partei autoritärer Moralisten, eine Art ÖDP mit Dienstwagen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Früher haben Sie sich selbstverliebt als Rock 'n' Roller der Politik inszeniert.

(Zurufe)

Nun sind die Rock 'n' Roller der 60er- und 70er-Jahre allmählich ein bisschen in die Jahre gekommen. Aber nur, weil Sie, wie vielleicht auch Mick Jagger und andere Rocklegenden, jetzt abstinent leben, müssen Sie diese Abstinenz nicht gleich der ganzen Gesellschaft verordnen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Unsere Gesellschaft braucht Verantwortung und Freiheit, leben und leben lassen. Übertragen auf den Nichtrauchererschutz heißt das: Wir brauchen den verantwortlichen Schutz vor Passivrauchen, aber auch die Freiheit zu leben, wie wir wollen, wenn wir keinem anderen schaden.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist ja der Punkt! Sie haben es noch immer nicht verstanden!)

Frau Ministerin, Sie haben betont, Sie wollen mehr Gesundheitsschutz. So weit, so gut. Was genau ist Gesundheit?

(Minister Johannes Remmel: Das fragt sich die FDP!)

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO ist Gesundheit ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen, sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Fragen Sie doch mal den Malocher in Dortmund, der nach einem langen Arbeitstag in der Eckkneipe zum „Pilsken“ keine mehr rauchen darf, nach seinem sozialen Wohlbefinden.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, würden Sie ...

Dr. Joachim Stamp (FDP): Fragen Sie doch mal den Wirt der kleinen Kneipe in Köln, dem Sie gerade seine Existenz zerstört haben, nach seinem sozialen Befinden.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Fragen Sie doch mal den Schützenkönig aus dem Münsterland oder die rheinischen Carnevalsjecken im Festzelt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke zulassen?

Dr. Joachim Stamp (FDP): An dieser Stelle nicht.

All diese Menschen, die ich gerade genannt habe, mögen in Ihrem neoasketischen Weltbild keinen Platz haben.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Aber genau, wie alle anderen, haben sie auch einen Anspruch auf das Prinzip: Leben und leben lassen.

Liebe Frau Ministerin, Sie mögen sich – Sie haben das sehr demonstrativ in Habitus und Gestus gezeigt – als strenge Erzieherin gefallen. Sie mögen auch stolz darauf sein, dass Sie die SPD gegen den Willen weiter Teile ihrer Basis eingefangen haben.

(Zuruf von der SPD: Wir haben wenigstens eine Basis!)

Aber ich sage Ihnen deutlich: Ihr Rigorismus ist in Wirklichkeit das Abbild eines neuen deutschen Spießertums.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Ich appelliere an Sie. Sie brauchen nicht gleich völlig ins Antiautoritäre zurückzufallen, aber lösen Sie sich von diesem Gesetzentwurf.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen, was man in der Praxis verbessern kann. Dann können wir hier gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Stamp. – Für die Piratenfraktion hat jetzt der Kollege Schmalenbach das Wort. Er hat noch 53 Sekunden.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Eigentlich wollte Herr Marsching sprechen, aber ich bin ihm zugekommen. Frau Ministerin, ich bestelle Ihnen schöne Grüße von der Mutter von Herrn Marsching, die sagt: Es geht ihr nicht um Lobbyarbeit. Seit sie die E-Zigarette benutzt, geht es ihr eindeutig besser.

Frau Ministerin, Sie haben mein Wort aufgegriffen, aber nicht komplett aufgenommen, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt: Verwerfen Sie den ganzen Quatsch. – Ich habe nicht gesagt: Ihre Ziele sind falsch. – Ich habe nur gesagt: Verwerfen Sie diesen Entwurf. Setzen Sie sich mit uns zusammen! Schaffen Sie eine Abwägung! Ich stimme Ihnen in Ihren Zielen in großen Teilen zu. Ich stimme Ihnen aber nicht Ihrem Weg zu. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schmalenbach. – Für die Landesregierung möchte Frau Ministerin Steffens noch einmal das Wort haben. Bitte schön.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Herr Stamp, man hätte Ihren Redebeitrag eben eigentlich unter dem Motto abtun können: Das war die erste Demonstration dafür, dass Brauchtum auch rauchfrei geht. Denn Sie haben am Anfang wirklich eine Klamaukrede vom Feinsten dargeboten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aber trotzdem darauf eingehen, weil der Kern doch sehr ernst ist. Sie haben nach wie vor den Unterschied zwischen Selbstgefährdung und Fremdgefährdung in Ihrem Redebeitrag konsequent negiert.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Den versteht er nicht!)

Sie haben den Freiheitsbegriff des Wirts dargestellt. Sie haben völlig außer Acht gelassen, dass der Schutzbegriff für den größten Teil der Bevölkerung gilt; 77,5 % der Bevölkerung möchten einen konsequenten Nichtraucherschutz, eine rauchfreie Gastronomie.

(Widerspruch von Holger Müller [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Das ist eine Zahl und eine Dimension, die Sie einfach außer Acht lassen. Auch von denjenigen, die rauchen, will mehr als die Hälfte eine konsequente rauchfreie Gastronomie.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ihr Freiheitsbegriff, den Sie hier dargestellt haben, bedeutet Fremdschädigung. Das bedeutet Freiheit für diejenigen, die andere schädigen wollen.

(Armin Laschet [CDU]: Da ist doch eine Scheibe!)

Wer mit dem Bier in der Kneipe steht und die Zigarette raucht, ermöglicht es demjenigen, der Asthmatiker ist, der krank ist, der Gesundheitsschutz haben will,

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

nicht, in die Kneipe zu gehen. Das heißt gesellschaftliche Teilhabe nur für diejenigen, denen ihre Gesundheit an dieser Stelle egal ist. Kranke und Geschädigte kommen in Ihrem Weltbild nicht vor.

(Armin Laschet [CDU]: Hinter einer Scheibe!)

Herr Stamp, das ist, weiß Gott, nicht mein Freiheitsbegriff.

Mein Freiheitsbegriff ist ein Begriff ...

(Anhaltende Zurufe von der CDU und der FDP – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, ich fände es gut, wenn Sie sich einfach zu Wort melden würden. Dann können die anderen auch verstehen, mit welcher platten Sprüchen Sie versuchen, dazwischen zu brüllen.

Freiheit kann nicht auf Kosten von anderen gehen. Freiheit darf nicht das Leben von anderen Menschen gefährden. Ihren FDP-Freiheitsbegriff, der immer Minderheiten nach vorne bringt und diejenigen, die geschützt werden müssen, außer Acht lässt, kennen wir. Aber das ist nicht unser Freiheitsbegriff. Freiheit und Selbstbestimmung, aber Schutz für diejenigen, die den Schutz brauchen: Das ist ein Freiheitsbegriff, der in einer solidarischen Gesell-

schaft einen Wert darstellt. Dass Sie diesen Wert nicht haben, bedaure ich zutiefst.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Form halber darf ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung die Redezeit um 27 Sekunden überzogen hat. Das bringt allerdings der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nichts, da Herr Priggen eben auch schon aus dem Vollen geschöpft hat. – Es stehen noch weitere Redner auf der Redeliste, für die CDU-Fraktion Herr Kollege Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als derjenige, der für das bis jetzt geltende Nichtraucherschutzgesetz sicherlich die politische Verantwortung trägt, lege ich Wert darauf,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das nicht funktioniert hat, Herr Laumann! – Reiner Priggen [GRÜNE]: Er muss Abbuße tun!)

die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Erstens. Ein konsequenter Nichtraucherschutz hat mit Gesundheitsschutz zu tun und ist deswegen in Ordnung. Deswegen haben wir nach 39 Jahren SPD-Zeit, davon zehn Jahren Rot-Grün, im gesamten öffentlichen Bereich, in Krankenhäusern, in Bahnhöfen, in Straßenbahnen, in Zügen, auf Flughäfen, in Kindergärten überall ein konsequentes Rauchverbot durchgesetzt. Damals durfte dort noch überall geraucht werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der zweite Punkt, der uns bei diesem Gesetz geleitet hat, war, dass wir sehr wohl wissen, dass es in diesem Land – Gott sei Dank! – noch Volksfeste gibt und dass wir wissen, dass diese Volksfeste in diesem Land in der Regel nicht staatlich, sondern von Vereinen und Verbänden veranstaltet werden.

Deswegen haben wir gesagt: Wenn Vereine und Verbände Brauchtumsveranstaltungen und Volksfeste organisieren, im Übrigen ein hohes wirtschaftliches Risiko mittlerweile mit der Organisation dieser Feste eingehen, dann will nicht ich als Minister und soll nicht der Staat entscheiden, ob auf der Veranstaltung geraucht wird; dann sollen das auch die entscheiden, die dieses Fest veranstalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und das ist Achtung vor dem Ehrenamt. Das ist Wertschätzung des Ehrenamtes.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wenn ich jetzt in Ihrem Gesetzentwurf lese, dass Sie den Schützenvereinsvorständen, den Karnevalsvereinsvorständen drohen, dass man sie, wenn man

ihnen nachweisen kann, dass sie auf diesen großen Veranstaltungen das Rauchverbot nicht grundsätzlich durchgesetzt haben, mit 2.500 € bestrafen will, dann kann ich nur sagen: Sie missachten das Ehrenamt. Sie missachten die Menschen, die viel in dieser Gesellschaft tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben es nicht geregelt, weil wir sagen: In einem Schützenvereinsvorstand, in einem Karnevalsvereinsvorstand – wir kennen doch die Menschen in unseren Wahlkreisen alle – sitzen sehr wohl verantwortungsbewusste Menschen, die das für ihren Bereich verantwortungsbewusst entscheiden. Ich glaube, diese Entscheidungen sind dann in der Sache treffsicherer, den Menschen und der Sache mehr zugewandt als das, was Frau Steffens sich in ihrem Ministerium mit grauen Zellen überlegt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann gibt es den Bereich der Gastronomie. Natürlich müssen Menschen, die nicht rauchen, ein gutes Gastronomieangebot finden. Und das haben sie auch in Nordrhein-Westfalen. In der Gastronomie hat sich in den letzten Jahren Riesiges geändert. Aber dass es auch einen Gast geben kann, der bei einem Glas Bier eine Zigarette rauchen will und deswegen den Raucherraum eines Restaurants aufsucht: Mein Gott, warum muss man das verbieten?

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Wenn es dann noch einen Menschen gibt, der bei uns in den Dörfern oder den Städten eine kleine getränkeorientierte Gaststätte betreibt – wir sind froh, dass wir die Leerstände nicht haben, wir sind froh, dass die Leute, die sonst oft nicht viel mehr haben, kommunizieren können –: Warum wollen Sie diesem Wirt seine Existenz zerstören? Warum gönnen Sie diesen Menschen nicht eine Theke, ein Glas Pils, mit dem man auch noch eine Zigarette verbinden darf?

Ich kann Ihnen sagen: Da unterscheiden wir uns. Da haben wir eine andere Vorstellung von Politik. Gehen Sie Ihren Weg! Wir gehen unseren Weg. Die Menschen wissen schon, was sie davon halten sollen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Laumann, würden Sie bitte zum Ende kommen.

Karl-Josef Laumann (CDU): Ja. – Wir haben namentliche Abstimmung beantragt, weil wir wollen, dass die Menschen, die Vereinsvorstände, die Leute in den Eckkneipen wissen, wem sie es zu ver-

danken haben, wenn sie bevormundet werden. –
Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und
Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr
Kollege Laumann. – Für die Fraktion der SPD
spricht nun der Kollege Römer. Bitte schön.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr
verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kol-
legen! Herr Kollege Laumann, Sie haben zumindest
versucht, sich Ihrer Verantwortung zu stellen, indem
Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie derjenige
Gesundheitsminister – in Anführungszeichen – ge-
wesen sind, der dieses sogenannte Nichtraucher-
schutzgesetz,

(Zurufe von der CDU)

mit dessen Folgen und Konsequenzen wir uns heu-
te auseinandersetzen müssen, auf den Weg ge-
bracht hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann will ich einmal, meine Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion wieder
auf den Kernpunkt, auf die Frage eines consequen-
ten und rechtssicheren Nichtraucherschutzes, zu-
rückführen. Diejenigen von uns, die in der Anhörung
dabei waren, erinnern sich, dass der ehemalige Ver-
fassungsrichter, Dr. Jürgen Brand, sehr klar gesagt
hat – ich zitiere ihn –:

„Der Gesetzgeber kann zwei Möglichkeiten er-
greifen: Er kann ein striktes Rauchverbot erlas-
sen. Damit ist die Sache klar. Lässt er Ausnah-
men zu“

– so Jürgen Brand –,

„dann ist es kein Rauchverbot mehr, das intensiv
betrieben wird, sondern es ist durchlöchert.
Dann wird es viele Ausnahmen geben, und im
Laufe der Zeit wird das Gesetz immer weiter
durchlöchert werden.“

So weit Jürgen Brand. – Herr Laumann, genau das
ist das Ergebnis Ihres sogenannten Nichtrauch-
erschutzgesetzes: durchlöchert, viele Ausnahmen,
kein consequenter Nichtraucherschutz mehr.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zu-
rufe von der CDU und von der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir in
diesem Prozess, auch in der Anhörung, viele zu
Wort kommen lassen.

Ich gebe gern zu: Auch wir sind offen in diese Anhö-
rung hineingegangen.

(Widerspruch von der CDU und der FDP –
Günter Garbrecht [SPD]: Hört erst mal zu! –
Zuruf von der SPD: Flegel! – Weitere Zurufe)

Ich wollte erst einmal wissen: Gibt es von denjeni-
gen, die angehört werden, belastbare Hinweise für
rechtssichere Ausnahmetatbestände, zum Beispiel
bei Brauchtumsveranstaltungen, für die sogenann-
ten Einraumkneipen, für private Gesellschaften?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das ist als einziges übriggeblieben. Schauen Sie
sich das Protokoll an:

(Beifall von Josef Neumann [SPD])

Es gab keine belastbaren Hinweise für rechtssiche-
re Ausnahmetatbestände, meine Damen und Her-
ren. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zu-
rufe von der CDU und der FDP)

Weil Sie, Herr Kollege Laumann, ein paar Probleme
damit haben, sich richtig an Ihr Gesetz zu erinnern,

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Nein, kein Prob-
lem!)

will ich Ihnen nur sagen: Sie haben mit dem soge-
nannten Nichtraucherschutzgesetz noch nicht ein-
mal ein Rauchverbot in Kindertagesstätten hinbe-
kommen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das gab es
doch! – Gegenruf von Ministerin Barbara
Steffens: Nein! – Weitere Gegenrufe)

Herr Kollege Laumann, auch das ist Teil Ihres
schludrigen Gesetzgebungsverfahrens.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Stefan Zimkeit [SPD]: Herr Laumann, Sie hät-
ten Ihr Gesetz mal lesen sollen!)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist es
Ihr gutes Recht – wir freuen uns darauf, wir werden
dann sehen, wie geschlossen diese Koalition auch
bei diesem wichtigen Schutzgesetz für Menschen

(Widerspruch von der CDU)

aufzutreten wird –, dass Sie eine namentliche Ab-
stimmung beantragt haben. Wir haben uns die Dis-
kussion in unserer Partei und in unserer Fraktion
nicht leicht gemacht.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: 18 persönliche
Erklärungen sprechen Bände! – Weitere Zu-
rufe)

Deshalb wird es auch, meine Damen und Herren,
von einer Reihe von Abgeordneten der SPD-
Fraktion – das ist ihr gutes Recht – eine Erklärung
nach § 46 unserer Geschäftsordnung geben.

(Zurufe von der CDU und von FDP: Oh! –
Christian Lindner [FDP]: Hört, hört! Res-
pekt! – Zuruf von der FDP: Das zeigt, wer in

der Koalition die Hosen trägt! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Das ist das gute Recht dieser Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aber auch das Ergebnis unserer gemeinsamen Diskussion mitteilen. Auch das können Sie nachlesen bei Dr. Jürgen Brand, den ich noch einmal zitieren werde.

(Christian Lindner [FDP]: SPD-Unterbezirkschef! – Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Herr Kollege Laumann, das ist für einen ehemaligen Gesundheitsminister, der jetzt lange Zeit auf der Oppositionsbank sitzen wird,

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ja, ja!)

wichtig. Jürgen Brand hat gesagt:

„Die Frage nach der Verfassungsfestigkeit ist relativ einfach zu beantworten. Das Bundesverfassungsgericht hat 2008 eine grundlegende Entscheidung getroffen und gesagt: Gesundheit und Leben sind überragende Gesellschaftsgüter. Natürlich gibt es auch ein Grundrecht auf Berufsfreiheit und Verhaltensfreiheit der Raucher. Aber das hat zurückzustehen, wenn sich der Gesetzgeber für das große Gut Gesundheit und Leben entscheidet. – Das ist eine“

– so Jürgen Brand –

„sehr lebensnahe Entscheidung.“

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben uns für das große Gut Gesundheit und Leben auch in diesem wichtigen Fall entschieden.

Deshalb werden wir gleich diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Römer, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1549** ab. Ich darf Sie fragen, wer für diesen Antrag stimmt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der CDU **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1551** ab. Die antragstellende Fraktion hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu dem Änderungsantrag beantragt. Nach

Abs. 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Bolte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben?

(Petra Vogt [CDU]: Nein!)

– Nein? – Frau Vogt.

Petra Vogt (CDU): Entschuldigung, ich hatte eben meinen Namen nicht gehört. Ich wollte mit „Enthaltung“ abstimmen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die Enthaltung von Ihnen, Frau Vogt, nehmen wir dann noch dazu. Dann haben jetzt alle ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmenauszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, wieder zur Ruhe zu kommen. Wir haben ein Ergebnis.

Ich gebe Ihnen hiermit das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt: Ihre Stimme abgegeben haben 228 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 18 Abgeordnete, mit Nein stimmten 124 Abgeordnete. 86 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/1551 abgelehnt**.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Piratenfraktion **Drucksache 16/1552**. Ich darf Sie um Handzeichen bitten, wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen können. – Das sind die Fraktionen der Piraten und der FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU enthält sich. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/125. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1493**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Die Fraktion der CDU und die Fraktion der Piraten haben gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu der Beschlussempfehlung beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragrafen erfolgt die namentliche Abstimmung – das kennen wir mittlerweile schon – durch Namensaufruf der Abgeordneten. Die Abstimmenden

den haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Das haben wir gerade geübt.

Ich darf um Ruhe bitten und bitte Herrn Abgeordneten Bolte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 2])

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Bolte. – Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmenauszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auszählung ist abgeschlossen. Ich kann Ihnen das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt geben: abgegebene Stimmen 228. Mit Ja haben 124 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 101 Abgeordnete. Drei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1493** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 16/125 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bevor wir zu der weiteren Abstimmung über zwei Entschließungsanträge kommen, möchte ich Sie noch einmal darüber unterrichten, dass die **Erklärung zur Abstimmung nach § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung** jetzt offiziell eingegangen ist. 18 Abgeordnete der Fraktion der SPD haben dem Sitzungsvorstand gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine kurze schriftliche Begründung ihrer Abstimmung übergeben. Diese Erklärung wird dem **Protokoll** wunschgemäß **beigefügt**. (Siehe Anlage 3)

(Ralf Witzel [FDP]: Vorlesen!)

Damit kommen wir zu den beiden weiteren Abstimmungen, erstens über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1558**. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen CDU, FDP und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen der Piraten ist der Entschließungsantrag mit dem so festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1559**. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP und Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD,

Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – CDU und vier Abgeordnete der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes, den ich hiermit schließe.

Ich erinnere noch einmal daran, dass sich der ursprüngliche **Tagesordnungspunkt 5** dadurch **erledigt** hat, dass der Antrag der Piraten Drucksache 16/1466 zurückgezogen wurde.

Ich rufe auf:

6 NKF-Gesamtabschluss – Die Landesregierung muss endlich Transparenz schaffen und ihre rechtswidrige Duldungspraxis beenden

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1472

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1591

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen es, die finanzielle Lage der Kommunen ist alarmierend. Aber wie alarmierend ist sie wirklich? Haben wir einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen? Unser Blick ist schon ein wenig einseitig und wird auch dadurch getrübt, dass wir ständig auf die sogenannten Kernhaushalte schauen. Jedenfalls gibt die verfügbare amtliche Verschuldungsstatistik die Finanzsituation unserer Kommunen nicht umfassend, sondern nur unzureichend wieder.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement sollte das Ganze ändern. Das NKF-Gesetz sollte Transparenz, zudem einen klaren Überblick über den Ressourcenverbrauch des Geldes der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und natürlich auch über die Entwicklung kommunaler Schulden und kommunaler Beteiligungen bringen.

Die Umstellung auf NKF erfolgte im Zeitraum 2005 bis 2009, und dennoch haben 13 % der Kommunen nach offizieller Verlautbarung des Innenministers noch immer keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Dieses Umsetzungsdefizit beim NKF fällt bei den Jahresabschlüssen noch größer aus. So hat für das Haushaltsjahr 2009 noch nicht einmal jede zweite Kommune einen Jahresabschluss vorgelegt. Das hat eine ganz fatale Folge: Kommunale Gesamtabschlüsse liegen bislang nur in Einzelfällen vor.